

Voraussetzungen für eine LEG / Rollen der Beteiligten

Im Rahmen einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) werden Stromproduzentinnen und -produzenten im lokalen Umfeld mit Endverbraucherinnen und -verbrauchern verbunden. Dadurch entsteht eine Art lokaler Marktplatz für Strom, in dem alle Teilnehmenden gemeinsam über den lokal produzierten Strom entscheiden.

Der innerhalb einer LEG produzierte und verkaufte Strom wird von der LEG selbst abgerechnet. Für den Transport des Stroms innerhalb der LEG wird das öffentliche Verteilnetz genutzt, wobei die LEG von einem reduzierten Netznutzungsentgelt profitiert.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) betreiben zu können:

a) technisch

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der LEG müssen sich innerhalb des Versorgungsgebiets der ibw befinden. Die Ausdehnung einer LEG wird durch die Netztopologie definiert.
- Die Produktionsleistung muss mindestens 5 % der Anschlussleistung aller Teilnehmenden der LEG entsprechen.
- Alle Teilnehmenden der LEG müssen über eine Messeinrichtung der ibw verfügen.

b) rechtlich/organisatorisch

- Alle Parteien der LEG müssen ihre Teilnahme auf dem Anmeldeformular schriftlich bestätigen.
- Die LEG bestimmt gegenüber der ibw einen Ansprechpartner.
- Der Ablauf der periodischen Verrechnung innerhalb der LEG muss klar geregelt sein. Bei Bedarf kann ein externer Dienstleister mit der Abrechnung betraut werden; die ibw bietet dafür ihre umfassende Abrechnungslösung «cleverShare» an (www.ibw.ag/clevershare).

Haben Sie Fragen? Die ibw berät Sie gerne: 056 619 19 19 oder energieberatung@ibw.ag

Rollen und Aufgaben aller Partner bei einer LEG

Betreiber der LEG

- ist Ansprechpartner der ibw
- sichert die Einwilligung aller Teilnehmenden der LEG
- regelt die innerhalb der LEG geltenden Konditionen vertraglich mit allen Teilnehmenden
- teilt der ibw sämtliche Mutationen mit (Zu- oder Abgänge)
- ist verantwortlich für die korrekte Abrechnung des LEG-internen Strombezugs und der LEG-internen Stromproduktion, sofern diese Aufgabe nicht an einen externen Dienstleister übertragen wurde ([cleverShare-Angebot der ibw](#))

Teilnehmende Stromproduzentinnen und -produzenten

- legen gemeinsam mit dem Betreiber der LEG und den teilnehmenden Endverbraucherinnen und -verbrauchern die Preisstruktur fest und regeln, wer die administrativen Kosten trägt
- verkaufen den lokal produzierten Strom primär innerhalb der LEG (wird mehr Strom produziert, als die LEG verbraucht, wird dieser Strom ins öffentliche Verteilnetz eingespeist. In diesem Fall vergütet die ibw den eingespeisten Strom dem LEG-Betreiber gemäss den geltenden Ansätzen; der Herkunftsnachweis (HKN) kann frei gehandelt werden.
- bleiben Kundinnen und Kunden der ibw

Teilnehmende Endverbraucherinnen und -verbraucher

- legen gemeinsam mit dem Betreiber der LEG und den teilnehmenden Stromproduzentinnen und -produzenten die Preisstruktur fest und regeln, wer die administrativen Kosten trägt
- nutzen primär den von der LEG produzierten Strom (zusätzlich benötigter Strom wird direkt von der ibw bezogen)
- bleiben Kundinnen und Kunden der ibw

Die ibw

- gibt Auskunft über die Netztopologie und die mögliche Ausdehnung einer LEG
- prüft die Anmeldung zur LEG, ob alle Kriterien erfüllt sind
- misst die Daten und stellt diese dem Betreiber der LEG zur Verfügung
- rechnet den aus dem öffentlichen Netz bezogenen Strom direkt gegenüber den Endverbraucherinnen und -verbrauchern ab
- rechnet den ins öffentliche Netz eingespeisten Strom ab und vergütet diesen dem LEG-Betreiber